



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0626/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.03.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Stefanie Tripp	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Erörterung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 30.08.2021 (VO/0250/2021) wird beschlossen. Damit werden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 wie folgt festgesetzt:

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts: - 859.980,57 €

Finanzmittelfehlbedarf: -12.750.122,45 €

Finanzmittelbestand zum 31.12.2020: 76.368.638,79 €

2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung der Universitätsstadt Marburg aufgrund des Schlussberichtes des Prüfungsamtes gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2021 (VO/0250/2021) wurde der Jahresabschluss 2020 gemäß § 112 HGO in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Universitätsstadt Marburg zur Prüfung zugeleitet.

Bestandteile des Jahresabschlusses 2020 sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung

(Bilanz), die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem sind ihm weitere Anlagen beizufügen, die sich aus den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung ergeben. Der Jahresabschlussbericht 2020 wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2021 vorgelegt.

Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 (Stand: 30.08.2021) aufgrund § 128 Abs. 1 HGO im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst. Die vom Prüfungsamt durchgeführte Prüfung führte zu keiner Einschränkung des Prüfvermerkes.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Prüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Diese Frist wird mit der Vorlage am 20. Mai 2022 eingehalten. Der Schlussbericht sowie die Jahresrechnung 2020 mit den dazugehörigen Anlagen können im Prüfungsamt, Am Grün 18, eingesehen werden.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 Prüfbericht JA 2020